

der Verein katholischer Lehrerinnen und Erzieherinnen in Oesterreich. (Vgl. den kath. Lehrerinnen-Kalender für 1900 [Hamm].) [Jos. Schiffs.]

12. Als Priestervereine sollen hier kurz erwähnt sein die mannigfaltigen unter Geistlichen bestehenden Vereinigungen, welche theils den priesterlichen Geist in ihren Mitgliedern zu wahren und zu fördern, theils erkrankten oder dienstunfähigen Mitgliedern den Lebensunterhalt zu sichern, theils auch in anderer Weise die materiellen Interessen der zu ihnen gehörigen Geistlichen zu sichern suchen. Letzteres ist beispielsweise der Fall bei den Versicherungsvereinen gegen Feuergefahr, wo man solche speciell für Geistliche hier und da zu begründen versucht, da erfahrungsgemäß auf diese Weise eine Ersparniß an der Versicherungsprämie erzielt werden kann. Die Unterstützungswürde unter den Geistlichen haben ihre Berechtigung und ihre Bedeutung darin, daß unter den heutigen Verhältnissen die Kirche nicht immer in der Lage ist, in der wünschenswerthen Weise für die Priester einzutreten, wenn bei ihnen die volle Dienstfähigkeit nicht mehr vorhanden ist. Deshalb war es nöthig, daß die Geistlichen unter einander auf dem Wege der Vereinsbildung Kranken- oder Pensionskassen einrichteten, um die durch Krankheit, Dienstunfähigkeit u. dgl. entstehenden Ausfälle an Einkommen bis zur standesgemäßen Nothdurft zu ersetzen. Diese Art Vereine sind natürlich nach ihrem besondern Zweck und den örtlichen Verhältnissen verschieden organisiert. Einige wollen speciell den etwa nöthigen Aufenthalt an Kurorten ermöglichen, andere allgemein bei längerem Krankthum einen Kassenzuschuß zu den auflaufenden Kosten leisten, wieder andere den emeritirten Geistlichen den nothwendigen Unterhalt garantiren. Im Einzelnen können hier nicht alle diese Vereine aufgezählt werden, da sie sich zum Theil auf eine oder einige Diöcesen beschränken. Nur als Typen seien genannt der St. Engelbertusverein in der Erzdiöcese Köln und der Priesterverein für Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau und Hannover. Ersterer verfolgt nach den Statuten den Zweck, „seinen Mitgliedern, wenn deren Emeritirung durch die erzbischöfliche Bewerbe ausgesprochen ist, einen feststehenden, rechtlich begründeten, lebenslänglichen . . . Zuschuß zu bezahlen“. Die nöthigen Mittel dazu werden aufgebracht durch ein einmaliges, nach dem Lebensalter des Aufzunehmenden verschieden hoch normirtes Eintrittsgeld und den jährlich zu zahlenden Betrag von 18 bzw. 12 Mark, je nachdem man der ersten oder zweiten Klasse beiträgt; ferner durch die Zinsen des angesammelten und infolge freiwilliger Schenkungen vermehrten Vereinsvermögens. Der Verein garantiert den emeritirten Mitgliedern einen jährlichen Betrag von 750 bzw. 500 Mark, je nach der Klasse, zu welchem dann eine Pension aus dem Emeritenfonds noch 600 Mark hinzukommen. — Der oben an zweiter Stelle ge-

nannte „Priesterverein“ ist das Beispiel eines gut organisirten Krankenkassenvereins. Er gewährt seinen Mitgliedern eine Entschädigung, wenn dieselben entweder krankheitshalber 14 Tage nach einander ganz dienstunfähig waren oder durch Krankheiten außerordentliche Kosten haben (z. B. wegen Operation, Badekur). Diese Entschädigung wird vom ersten Tage der Dienstunfähigkeit an gerechnet und beträgt zur Zeit 3 Mark pro Tag. Der Verein bestreitet die entstehenden Kosten vornehmlich aus den Eintrittsgeldern und den jährlichen Beiträgen (zur Zeit 10 Mark). Der Sitz des Vereins ist in Neuß. — Als Muster eines Priestervereins zur Förderung des geistigen Wohls seiner Mitglieder sei die *Associatio personarum sacerdotalis* genannt, welche im J. 1868 in Wien entstand und jetzt nicht nur über alle Diöcesen Deutschlands, sondern auch in vielen außerdeutschen verbreitet ist. Zweck des Vereins ist im Allgemeinen die priesterliche Selbsteheiligung und Beharrlichkeit, im Besondern die Pflege und Verbreitung der Herz-Jesu-Andacht. Als Mittel dienen neben dem täglichen Vereinsgebet besonders die öftere Beichte und die Theilnahme (wenigstens in jedem dritten Jahre) an priesterlichen Exercitien. Der Verein besitzt ein eigenes „Correspondenzblatt“, welches die engere Verbindung der Mitglieder bewirkt und die Erreichung des Vereinszwecks fördert. Auch sind Conferenzen unter den Mitgliedern erwünscht, wo die Verhältnisse es zulassen. Diese *Associatio* erfreut sich mehrfacher Abzweigungen.

13. * Die katholischen Studentenvereinigungen theilen sich in (farbentragende) Verbindungen und (zum größten Theil nicht farbentragende) Vereine. Zweck und Grundsätze sind meistens ausgedrückt als Religion, Wissenschaft, Freundschaft; in das Princip „Religion“ ist eingeschlossen die Verwerfung des Duells und der Menjur; besondere kirchliche Festlichkeiten sind nur bei der „Unitas“ im Gebrauch. Die „Wissenschaft“ wird in der Corporation bethätigt durch wissenschaftliche Vorträge. Der Name wird gewöhnlich von Ländern oder Landestheilen hergenommen, wie dieß bei den studentischen Corporationen überhaupt der Fall ist. Die erste katholische Studentenvereinigung wurde am 15. November 1844 zu Bonn von sieben Studirenden der Theologie als *Bavaria* gegründet, um „durch Belebung der katholischen Interessen bei sich sowohl als bei Anderen dem fortschreitenden Indifferentismus Einhalt zu thun“. Im Sommersemester 1847 entstanden fünf weitere Vereine, die *Romania*, *Salia*, *Burgundia*, *Rhurania*, *Thuringia*, welche alle Farben trugen und mit der *Bavaria* zusammen die Union bildeten (vgl. *Hist.-polit. Blätter* XX [1847], 250 ff.). Diese Union hat zwischen *Bavaria*, *Romania*, *Salia* bestanden bis zum Sommersemester 1853, die übrigen drei Vereine waren schon vorher ein-